Ein Vertrag aus einer anderen Zeit

Finanzierung von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen auf wackligem Fundament

Von Fabian Klaus

Erfurt. Über die Finanzierung von teilstationären und stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen existiert in Thüringen ein sogenannter Rahmenvertrag zwischen den Jugendämtern und den freien Trägern. Das ist auch in anderen Bundesländern üblich. Das Papier regelt, was Träger dieser Einrichtungen für ihre Arbeit den Landkreisen und kreisfreien Städten in Rechnung stellen können. Allerdings: Ein Blick in den Kontrakt zeigt, dass dort die Finanzierung der Leistungen noch in einer Währung ausgewiesen wird, deren Existenz die wenigsten der heutigen Bewohner der Einrichtungen noch erlebt haben dürften. Die Vereinbarung zwischen dem Landkreistag, dem Gemeinde- und Städtebund und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege stammt vom 1. Juli 1999.

Vereinbarung stammt noch aus dem Jahr 1999

Als Interessenvertreterin für die Kinder, die in diesen Einrichtungen betreut werden, tritt die Landesarbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung Thüringen e.V. auf. Sie arbeitet seit Ende 2021 in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins. Hier tauschen sich die Vertreter von Trägern regelmäßig aus und arbeiten zu verschiedensten Themen der Jugendhilfe in mehreren Arbeitsgruppen. Hier werden Rahmenbedingungen besprochen – aber auch Forderungen an die Politik aufgemacht.

Eine solche formuliert Markus Förster, der mit Stephan Hehemann aus Jena und Sandy Kirchner aus Mühlhausen die Landesarbeitsgemeinschaft führt, sehr deutlich: „Es ist an der Zeit, diesen Rahmenvertrag so zu überarbeiten, dass er die geleistete Arbeit auch vollumfänglich finanziert.“ Sandy Kirchner drückt es sogar noch drastischer aus: „Solange freie Träger solche Verträge abschließen, graben sie sich ihr eigenes Grab.“ Die derzeitige Finanzierung der Einrichtungen, beispielsweise für „Mutter/Vater und Kind“ aber auch Kinder- und Jugendhäuser ist den LAG-Vorsitzenden ein Dorn im Auge.

Denn sie steht auf einem maroden Fundament. Vielen Jugendämtern, beklagen Förster, Hehemann und Kirchner unisono, fehle das Verständnis für die notwendige Finanzierung der Hilfen in den Einrichtungen. Oder anders: Für die Landkreise ist es immens teuer, wenn sie Plätze beispielsweise in einem Jugendhaus finanzieren müssen. „Das Verständnis, warum die Hilfe auskömmlich finanziert werden muss, setzt sich hier noch nicht durch“, sagt Stephan Hehemann. Aus seiner Sicht stellt sich die Frage allerdings nicht, ob die Gesellschaft sich das leisten möchte, „dass Kinder und Jugendliche sich in dieser Welt zurechtfinden. Das hat schlichtweg zu erfolgen!“

Der Rahmenvertrag für die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wird in Thüringen immer noch in D-Mark ausgewiesen. FOTO: BERND WÜSTNECK / DPA

Viele Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen leben, haben bereits in jungen Jahren ein bewegtes Leben hinter sich, teilweise dramatische Erfahrungen von Gewalt, Missbrauch oder anderen physischen und psychischen Belastungen gemacht. Nicht selten ist das Verhältnis zu den Eltern schwierig, wenn es überhaupt existiert.

Für diese Mädchen und Jungen gibt es Hilfsangebote, die wiederum von freien Trägern unterhalten werden. Denen wird es allerdings nicht leicht gemacht. „Träger bekommen nur Geld, wenn ihre angebotenen Leistung auch in Anspruch genommen wurde“, erklärt Markus Förster. Mancher dürfte verwundert sein: Es ist doch selbstverständlich, nur zu bezahlen, was auch tatsächlich geleistet wurde? Für die Einrichtungen ergibt sich daraus allerdings ein Problem: Sie müssen Betreuungsplätze vorhalten. Damit müssen für den Fall, dass diese gebraucht werden, vorsorglich qualifizierte Betreuungsfachkräfte zur Verfügung stehen.

In Zahlen ausgedrückt zeigt sich, dass die Einrichtungen der Jugendhilfe in Thüringen auch als Arbeitgeber durchaus gewichtig sind. Die etwa 170 Träger beschäftigen quer übers Land verteilt rund 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Ich denke schon, dass das viel ist“, sagt Markus Förster.

Arbeitsbelastung hat sich in der Corona-Pandemie noch ausgedehnt

Stephan Hehemann drückt es deutlich aus: „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen gerade eine Zeit, die ist genauso belastend wie für die Angestellten in einer Klinik.“ Kann man das tatsächlich vergleichen? Aus Sicht des LAG-Vorstandes ist das durchaus zulässig. Denn: Die Arbeitsbelastung hat sich in der Corona-Pandemie auf „rund um die Uhr“ ausgedehnt. Die Mitarbeiter wurden währenddessen auch zu Kindergärtnerinnen oder Lehrerinnen, als in beiden Lockdowns alles heruntergefahren wurden. Zeitaufwand, der normalerweise für andere Dinge fest verplant ist oder gar nicht finanziert wird – aber dennoch: Die Unterstützung insbesondere der Kinder und Jugendlichen stand in den Einrichtungen obenan. „Geklatscht hat für uns niemand“, sagt Hehemann.

Im Gegenteil: Als es um die Zuweisung von sogenannten Billigkeitsleistungen des Freistaates ging, wurden Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen von der Landespolitik einfach vergessen und erhielten erst nach zähem Ringen ebenso Unterstützung. Thüringen gehörte zumindest zu den wenigen Bundesländern, die Gelder für zusätzliche Betreuungszeiten bereitgestellt haben.

Ihm, Sandy Kirchner und Markus Förster geht es vor allem darum, dass die Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe eine Lobby bekommt. Denn in ihr werden insbesondere Kinder und Jugendliche sowie junge Mütter und Väter mit ihren Kindern betreut, die es ohnehin schon schwer haben. Im September will die Landesarbeitsgemeinschaft wieder einen Fachkräftekongress veranstalten – der Titel klingt vielversprechend: „Auf dem Weg in die Zukunft für starke Kinder und Jugendliche.“ Eine Zukunft, das können sich die drei vorstellen, in der die Finanzierung ihrer Einrichtungen auskömmlicher ist – vielleicht wird das mit einem neuen Rahmenvertrag geregelt, in dem auch die aktuelle Währung der Bundesrepublik auftaucht.